

Nr. **XIX. GP.-NR**
1210 **13**
1995 -05- 3 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die völkerrechtswidrigen Sanktionsmaßnahmen der Vereinigten Staaten gegen
Kuba

Im März dieses Jahres stimmte eine überwältigende Mehrheit in der UNO für eine Resolution der Vollversammlung, welche eine Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade forderte.

Es ist unter seriösen Völkerrechtlern weitgehend unbestritten, daß die US-Blockade-Maßnahmen gegen Kuba völkerrechtswidrig sind.

In der genannten Resolution (siehe Beilage) werden insbesondere alle Staaten aufgefordert, "in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, in denen unter anderem die Freiheit des Handels und der Schifffahrt verankert ist, keine Gesetze und Maßnahmen zu verkünden und anzuwenden, wie sie in der Präambel der vorliegenden Resolution Erwähnung finden."

Leider hat es bisher auch unter dem demokratischen US-Präsidenten Bill Clinton keine wesentlichen Verbesserungen in den Beziehungen zwischen den USA und Kuba in Bezug auf die Aufhebung der Blockademaßnahmen gegeben. Der amerikanische Präsident steht dabei unter massivem Druck reaktionärer und weit rechts stehender Exilkubaner, die ungeachtet der verheerenden Folgen für das kubanische Volk an einer extremistischen Politik festhalten.

Es gibt allerdings in jüngerer Zeit auch Anzeichen dafür, daß die Administration Clinton zu einer flexibleren Haltung bereit wäre.

Allerdings gibt es demgegenüber starke Kräfte im Kongreß der Vereinigten Staaten, die weitere Verschärfungen der völkerrechtswidrigen Blockade planen.

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstützen nicht das kommunistische System in Kuba, sind aber der Meinung, daß das kubanische Volk aus freien Stücken seinen zukünftigen Weg bestimmen soll und daß die Maßnahmen der größten Macht der Erde gegen diesen kleinen Staat nicht nur unendliches menschliches Leid erzeugen, sondern jede vernünftige Lösung in Richtung Demokratie auf Kuba behindern bzw. verunmöglichen.

Es ist bezeichnend, daß außer Israel und den Vereinigten Staaten von Amerika niemand gegen die obgenannte UNO-Resolution gestimmt hat. Die internationale Staatengemeinschaft lehnt die Vorgangsweise der USA, die einer großen Demokratie unwürdig ist, mit großer Mehrheit ab.

Österreich hat korrekterweise in der UNO für die obgenannte Resolution gestimmt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie, die in der genannten Resolution dargelegten Blockademaßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba?
2. Welche Maßnahmen hat Österreich bereits gesetzt, um den Aufforderungen, die in der Resolution an alle Staaten gerichtet werden, gerecht zu werden?
3. Wie beurteilen Sie das im Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika vorbereitete Gesetz, welches unter der Bezeichnung "Cuban Liberty and Democratic Solidarity Act of 1995" (Bill S 381 oder auch Helms Bill bzw. Burton Bill HR 927) bekannt ist?
4. Sind Sie der Meinung, daß diese Gesetzesvorlage nicht nur gegen internationales Recht verstößt, sondern auch die Interessen dritter Staaten, darunter auch Österreich, betreffen kann?

Wortlaut der UNO-Resolution: Über die Notwendigkeit einer Beendigung der von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirtschafts- Handels und Finanzblockade

Die Vollversammlung,

in dem Entschluß, die strikte Einhaltung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Prinzipien zu fördern,

unter der Bekräftigung des neben anderen Prinzipien bestehenden Grundsatzes der souveränen Gleichstellung der Staaten, der Nichtintervention und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie der Freiheit des internationalen Handels und der Schifffahrt, die überdies in zahlreichen internationalen Rechtsinstrumenten festgeschrieben sind,

in Erinnerung an die Erklärungen, die von den Staatschefs auf dem Dritten und Vierten Iberoamerikanischen Gipfeltreffen im Juli 1993 in Salvador de Bahia (Brasilien) bzw. im Juni 1994 in Cartagena de Indias (Kolumbien) abgegeben wurden und sich auf die Notwendigkeit bezogen, die einseitige Anwendung Wirtschafts- und handelspolitischer Maßnahmen gegen einen anderen Staat zu beseitigen, die die freie Entwicklung des internationalen Handels beeinträchtigen,

unter Kenntnisnahme des Beschlusses Nr. 356 des XX. Rates des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems der am 3. Juni 1994 auf Ministeriebene in Mexico Stadt tagte und in seiner Entschliebung zu einer Aufhebung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba aufrief, in Sorge wegen der fortgesetzten Verkündung und Anwendung von Gesetzen und Regelungen durch Mitgliedstaaten, deren extraterritoriale Wirkung der Souveränität anderer Staaten sowie die legitimen Interessen von Unternehmen und Einzelpersonen ihrer Hoheitsgebiete sowie die Freiheit von Handel und Schifffahrt beeinträchtigen,

in Erinnerung an ihre Resolutionen 47/19 vom 24. November 1992 und 48/16 vom 3. November 1993,

in Sorge, weil nach der Verabschiedung ihrer Resolutionen 47/19 und 48/16 weiterhin neue Maßnahmen dieser Art verkündet und angewendet werden, die darauf ausgerichtet sind, die Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba zu verschärfen und zu erweitern, in Sorge auch wegen ihrer negativen Folgen für die kubanische Bevölkerung und die in anderen Ländern lebenden kubanischen Staatsbürger,

1. nimmt den Bericht des Generalsekretärs über die Einhaltung der Resolution 48/16 zur Kenntnis;
2. bekräftigt ihre Aufforderung an alle Staaten, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, in denen unter anderem die Freiheit des Handels und der Schifffahrt verankert ist, keine Gesetze und Maßnahmen zu verkünden und anzuwenden, wie sie in der Präambel der vorliegenden Resolution Erwähnung finden;
3. fordert diejenigen Staaten, in denen diese Art von Gesetzen und Maßnahmen weiterhin bestehen und angewendet werden, auf, so kurzfristig wie möglich und in Übereinstimmung mit ihrer Rechtsordnung die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Zur Aufhebung ihrer Folgen zu ergreifen;
4. bittet den Generalsekretär, in Absprache mit den Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einen Bericht über die Einhaltung der vorliegenden Resolution unter Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der Charta und des Völkerrechts zu erstellen und diesen der Generalversammlung in ihrer fünfzigsten Sitzungsperiode vorzulegen;
5. beschließt, dieses Thema in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Sitzungsperiode aufzunehmen".

Abstimmungsergebnis, aufgeschlüsselt nach Ländern:

Mit "JA" haben gestimmt: Afghanistan, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesh, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Ecuador, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaica, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Laos, Libyen, Liechtenstein, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Mongolei, Myanmar, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russische Föderation, Santa Lucia, San Vicente, Samoa, Schweden, Seychellen, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Surinam, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad, Tunesien, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vietnam, Zaire, Zambia, Zimbabwe, Zypern.

Mit "NEIN" haben gestimmt: Israel, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Albanien, Argentinien, Armenien, Bhutan, Brunei, Bulgarien, Cote d'Ivoire, Bundesrepublik Deutschland, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Gabun, Georgien, Großbritannien, Guatemala, Irland, Island, Italien, Japan, Kasachstan, Kirgisien, Republik Korea, Kuwait, Lettland, Litauen, Makedonien, Malediven, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien, Republik Moldau, Nepal, Niederlande, Polen, Portugal, Ruandien, San Marino, Singapur, Slowenien, Slowakische Republik, Swasiland, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vanuatu.

Abwesend: Ägypten, Äquatorialguinea, Arabische Emirate, Aserbaidschan, Bahrain, Bosnien-Herzegowina, Dschibuti, Dominica, Dominikanische Republik, Gambia, Grenada, Guinea-Bissau, Jugoslawien, Katar, Komoren, Kongo, Lesotho, Liberia, Mauritius, Mosambique, Oman, Salomonen, Sao Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, St. Kitts und Nevis, Tschad, Turkmenistan, Usbekistan, Zentralafrikanische Republik.